DHBW
Duale Hochschule
Baden-Württemberg

AStA
Allgemeiner
Studierenden-Ausschuss

Erläuterungen zu dem Haushaltsplan 2026/2027

Zentrales Finanzreferat des AStA stellvertretend für alle Standorte

Bei Fragen gerne an Jens Hausdorf wenden.

Was ist ein Haushaltsplan? **1**
Vorgehen der Haushaltsplanung **1**
Zum Haushaltsplan 2026/2027 ..... **2**
1. Strategische Ausrichtung und Kernziele 2
2. Grundlegende Überarbeitung des Kontenplans 2
3. Differenziertes Konzept für Veranstaltungen 3
4. Regelungen zur Deckungsfähigkeit und Überwachung 3
5. Angefangene Dinge zu Ende bringen: Investitionen 4
   Mannheim 4
   Heidenheim 5
6. Ergebnis der Vorabprüfung durch die DHBW 6
Vergleich zum Vorjahr **6**

Was ist ein Haushaltsplan?

Ein Haushaltsplan (HHP) ist kein rückwirkender Kontoauszug, sondern ein rechtsverbindlicher Blick in die Zukunft. Der HHP listet für das kommende Studienjahr im Voraus alle geschätzten Einnahmen (z. B. die Studierendenbeiträge) und alle geplanten Ausgaben (z. B. für Erstitüten, Partys oder Technik) auf. Sobald das Studierendenparlament (StuPa) diesen Plan beschließt und das DHBW-Präsidium ihn genehmigt, ist es gesetzt. Das bedeutet: Wenn für ein Projekt kein Geld im Haushaltsplan steht (kein sogenannter „Haushaltstitel“ existiert), darf dafür im laufenden Jahr auch kein Cent ausgegeben werden. Über den Haushaltsplan werden viele **Grundsatzfragen** geregelt, bspw. auch die Höhe der Aufwandsentschädigungen oder die faire Verteilung zwischen den Standorten (StuVen), dem AStA sowie dem Rücklagen-Topf. Ein Haushaltsplan kann nur durch Beschluss eines **Nachtragshaushaltsplan** (NHHP) nachträglich geändert werden und bildet die Grundlage für die Arbeit eines Jahres..

Vorgehen der Haushaltsplanung

Die Aufstellung des Haushaltsplans folgte einem mehrstufigen, kollaborativen Verfahren gemäß § 6 der Finanzordnung (FO). Nach dem Planungsauftakt Mitte April 2026 unter erschwerten Rahmenbedingungen stabilisierte der anschließende StuPa-Beschluss zur Erhöhung des Studierendenschaftsbeitrags auf 13,00 Euro pro Semester das finanzielle Fundament. Dies erlaubte es, den vorläufig halbierten Planungsrahmen der Standorte auf einen Pro-Kopf-Verlust von maximal 8,00 Euro pro Jahr anzupassen, um den lokalen StuVen den notwendigen operativen Handlungsspielraum zurückzugeben und gleichzeitig mit dem notwendigen Rücklagenaufbau zu starten.

Auf der ersten *FinConnect* Anfang Mai in Heilbronn am DHBW CAS wurde zusammen die grundlegende Neustrukturierung der Kontengruppe „Veranstaltungen“ erarbeitet, um förderungsfähige Angebote gezielt bezuschussen zu können, während rein kulturelle Events kostendeckend bleiben müssen. Alle Standorte reichten ihre Teilplanungen fristgerecht bis zum Stichtag am 15.05.2026 ein. In den darauffolgenden Prüf- und Feedbackschleifen mit dem Haushaltsausschuss und der Geschäftsstelle wurden alle Rückmeldungen bis zum 15.06.2026 erfolgreich eingearbeitet und die Planungen zu diesem Gesamthaushalt zusammengeführt.

Zum Haushaltsplan 2026/2027

1. Strategische Ausrichtung und Kernziele

Der vorliegende Haushaltsplan für das Studienjahr 2026/2027 (Zeitraum: 01.10.2026 – 30.09.2027) basiert auf einer Gesamtsumme von **1.282.832,00 Euro** in Einnahmen und Ausgaben.

Nach den intensiven Abstimmungen im Frühjahr rund um die Anpassung der Studierendenschaftsbeiträge liegt der strategische Fokus in den kommenden Jahren prioritär auf dem **konsequenten Aufbau finanzieller Rücklagen (Einzahlung von 6,50 € pro Studierendem)**. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden sämtliche Ausgabentitel und geplante Investitionen (insbesondere sogenannte „Leuchtturmprojekte“) hinsichtlich Einsparpotenzialen untersucht. Dennoch wird sichergestellt, dass die Kernarbeit für und mit unseren Studierenden an allen Standorten vollumfänglich und in hoher Qualität fortgeführt werden kann.

Verteilung der Studierendenschaftsbeiträge im HHP 2026/27

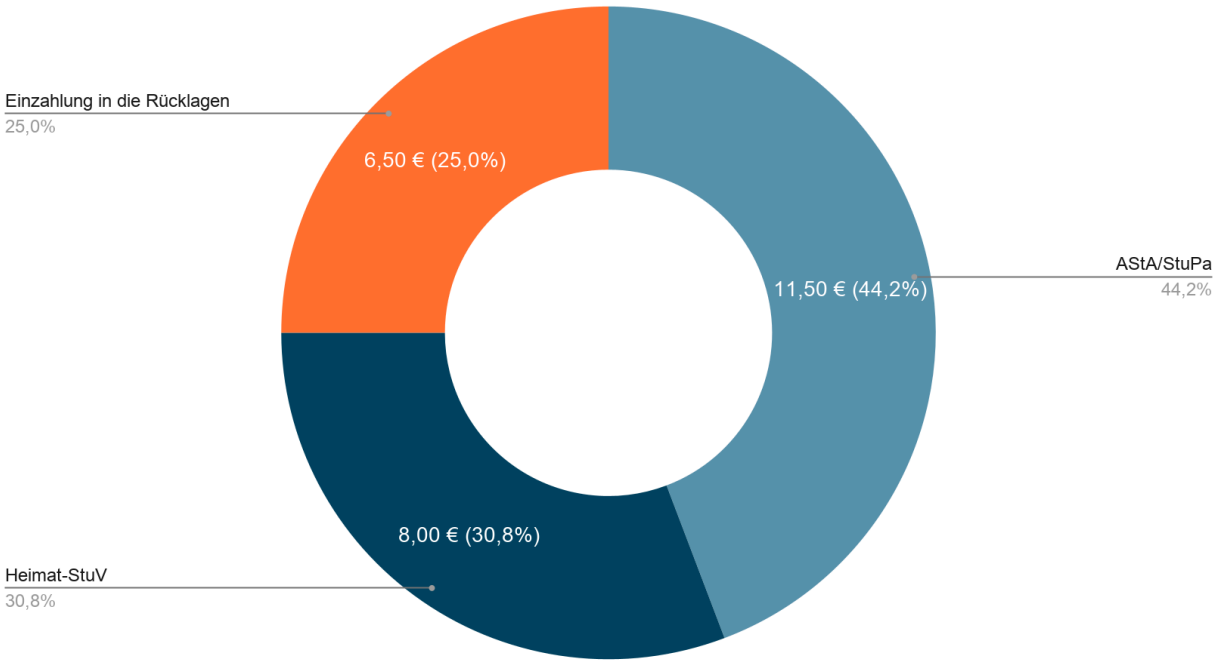

Gesamteinnahmenverteilung

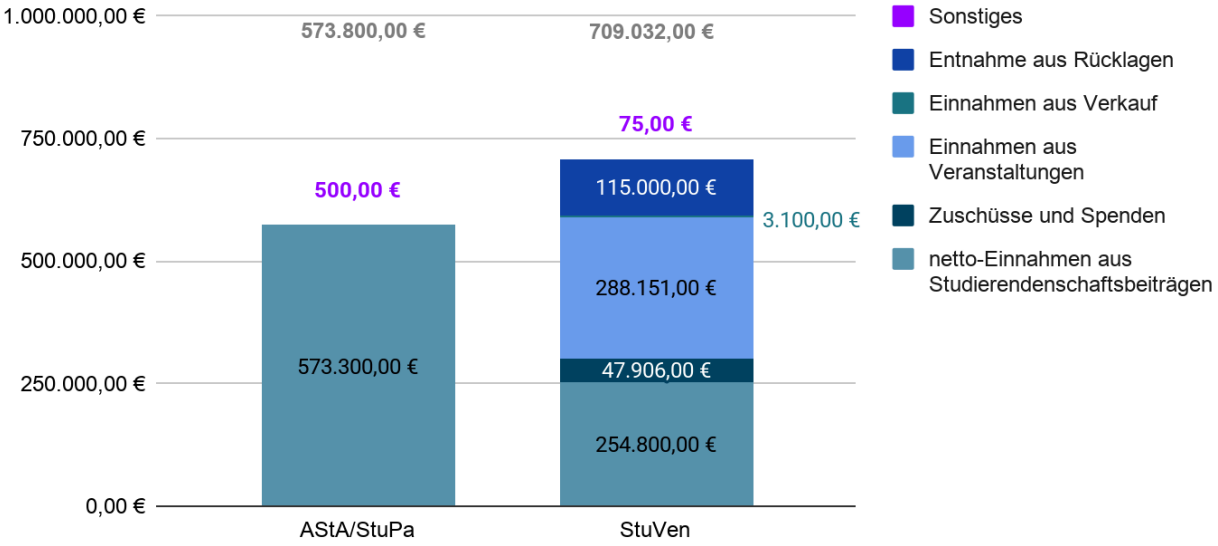

2. Grundlegende Überarbeitung des Kontenplans

Um eine deutlich höhere Planungstiefe sowie eine maximale Transparenz im Haushaltsvollzug zu gewährleisten, wurde der komplette Kontenplan im Vergleich zu den Vorjahren grundlegend restrukturiert.

Durch die Neuzuordnung der Haushaltstitel sind direkte Vergleiche mit den Vorjahreswerten erschwert, eine grobe Übersicht findet sich jedoch unten. Der derzeit gültige HHP findet sich hier.

Die Neuerung sorgt dafür, dass im Haushaltsvollzug sofort ersichtlich ist, welche konkreten Maßnahmen unter welchen Titel fallen und erleichtert dadurch das Onboarding. Dies erleichtert den örtlichen StuVen und Finanzreferenten die eigenverantwortliche Bewirtschaftung ihrer Teilpläne.

3. Differenziertes Konzept für Veranstaltungen

Als Reaktion auf die Erwartungshaltung der DHBW, auch bei Veranstaltungen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu achten, wurde auf das Feedback der Standorte ein klares, dreistufiges Veranstaltungskonzept implementiert. Dieses verhindert ungesteuerte Defizite und grenzt förderungsfähige von rein kommerziellen Events ab:

- Konto 2510 – Durchführung externer Veranstaltungen:
  - Unterkonto 2511 (Kulturelle Belange): Umfasst reine Freizeit- und Kulturangebote (z. B. Partys, Kneipentouren). Diese **müssen zwingend kostendeckend** kalkuliert werden. Überschüsse sind zulässig, etwaige Verluste dürfen jedoch ausdrücklich nicht aus allgemeinen Studierendenbeiträgen ausgeglichen werden.
  - Unterkonto 2512 (Förderungsangebote): Betrifft Veranstaltungen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach dem LHG (z. B. politische Bildung, Diversity-Stammtische, Hochschulsport). Da diese im gesamtstudentischen Interesse liegen, ist hier eine gezielte Bezuschussung vorgesehen.
- Konto 2520 – Lokale interne Veranstaltungen / Teambuilding:
  - Dient der Vernetzung, Weiterbildung und den Klausurtagungen der aktiven Studierenden vor Ort. Zur strikten Einhaltung des Rahmens wurden automatisierte Prüfhinweise in den Haushaltsplan integriert. Der zulässige Rahmen ist auf maximal 2.500 € pro Standort und Jahr bzw. 0,60 € pro Studierendem an der jeweiligen Studienakademie gedeckelt (es gilt der jeweils höhere Wert).
- Konto 2530 – Andere förderungsfähige Events:
  - Unterkonto 2531 (Ersti-Woche): Einführungsangebote für Erstsemester können bezuschusst werden.
  - Unterkonto 2532 (Abschlussfeier): Feierliche Verabschiedungen (z. B. Bachelorbälle). Eine Bezuschussung ist hier explizit legitimiert, da im Laufe des Studienzyklus alle Studierenden einmalig von dieser Maßnahme profitieren können.

Dieses Konzept wurde von der DHBW in der Form als genehmigungsfähig erachtet.

4. Regelungen zur Deckungsfähigkeit und Überwachung

Kurz erklärt: Normalerweise gilt im Haushaltsrecht das Prinzip der strikten Zweckbindung. Das bedeutet: Geld, das auf einem bestimmten Konto (Titel) eingeplant ist, darf auch nur für diesen exakten Zweck ausgegeben werden.
Die Deckungsfähigkeit ist die offizielle Ausnahme von dieser starren Regel: Sie erlaubt es, Geld flexibel zwischen bestimmten Konten zu verschieben. Wenn also auf Konto A das Geld knapp wird, darf es unkompliziert von Konto B ausgeglichen werden – vorausgesetzt, die Konten sind im Haushaltsplan als „deckungsfähig“ erklärt worden.

Zur Sicherung des Veranstaltungskonzepts sowie zur Steuerung der Investitionen während der angespannten Finanzlage wurde auf dem Deckblatt des Haushaltsplans folgende restriktive Deckungsfähigkeitsregel verankert:

> „Alle Titel, die einem Hauptausgabetitel (fett markiert) untergeordnet sind, ausgenommen 2510, 2520, 2530 sowie 2900, sind unter diesem Hauptausgabetitel deckungsfähig.“

Zweck dieser Regelung: Es soll unter allen Umständen verhindert werden, dass budgetierte Gelder willkürlich zwischen den verschiedenen Event-Kategorien (Konto 2510, 2520, 2530) verschoben werden. Damit wird die geforderte Kostendeckung bei kommerziellen Veranstaltungen organisatorisch erzwungen. Zudem wird sichergestellt, dass Investitionen (Konto 2900) innerhalb der vorab definierten monetären Grenzen verbleiben.

Das bedeutet im Klartext: Wer für eine Party (2511) zu viel ausgibt, darf das Defizit *nicht* einfach mit Geld aus dem Topf für die Ersti-Woche (2531) oder aus dem Budget für politische Bildung (2512) ausgleichen. Damit wird die geforderte Kostendeckung bei rein kulturellen Veranstaltungen systemseitig erzwungen. Zudem wird sichergestellt, dass Investitionen (Konto 2900) innerhalb der vorab definierten monetären Grenzen verbleiben.

Zusätzlich wird festgehalten, dass der Betrag nach § 37 Abs. 1 Satz 4 LHO auf 120 % des jeweiligen Haushaltspostens festgesetzt wird. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die diesen Rahmen überschreiten, sind vorab dem Haushaltsausschuss des Studierendenparlaments vorzulegen und bedürfen in der Regel einer Änderung des Haushaltsplans (einem Nachtragshaushaltsplan).

5. Angefangene Dinge zu Ende bringen: Investitionen

Ein Haushaltsplan gilt grundsätzlich immer nur für ein einziges Jahr. Manchmal gibt es aber Großprojekte, die über mehrere Jahre laufen. Hier kommt die **Verpflichtungsermächtigung (VE)** ins Spiel: Sie ist die rechtliche Erlaubnis, *heute* schon finanzielle Verpflichtungen einzugehen, die erst in den *kommenden Jahren* zu Ausgaben führen. Dadurch ist sichergestellt, dass zukünftige StuPa-Entscheidungen eine einmal getroffene Zusage nicht so einfach widerrufen können.

Mannheim

Das mit Abstand größte und finanziell bindendste derzeit aktive Projekt der Studierendenschaft ist die Umgestaltung eines Innenhofs an der Coblitzallee in eine multifunktionale Lernfläche. Das Projekt blickt auf eine lange finanzielle Historie zurück und erzwingt nun im Haushalt 2026/2027 Entscheidungen:

1. **Historischer Ursprung (2023):** Das Projekt wurde am **17.03.2023** durch einen Antrag von der damaligen Studierendensprecherin (Vorgängeramt des StuV-Vorsitz) im StuPa mit einem strikten **Bruttodeckel von 60.000,00 Euro** (inklusive aller Planungskosten) bewilligt.
2. **Die vertragliche Bindung (2025):** Am **20.02.2025** wurde eine formale Willenserklärung (unterschrieben von Rektor Nagler und Protokollantin Kohr) zur Aufteilung des Projekts geschlossen. Der StuV-Vorsitz hat sich im Namen der Studierendenschaft damit verpflichtet, die Kosten für Los 2 (Außenmöblierung) bis zur maximalen Höhe von 60.000,00 Euro brutto zu übernehmen.
3. Am **25.06.2026** teilte das zuständige Amt von *Vermögen und Bau Baden-Württemberg* (VBBW) mit, dass das Projekt aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes **vollständig eingefroren** wird. Eine Fortführung der Maßnahme und ein damit einhergehender Mittelabruf werden wahrscheinlich **frühestens im Jahr 2028** erfolgen.
4. Da ein StuV-Vorsitz sich jedoch bereits im Februar 2025 auf Basis eines damaligen StuPa-Beschlusses vertraglich gebunden hat und die 60.000,00 Euro für das Land eingeplant bleiben müssen, sollte dieses Geld nicht für andere Zwecke ausgegeben oder aufgelöst werden.
5. Aus diesem Grund wird im aktuellen Haushaltsplan 2026/2027 bei **Titel 2920 (Leuchtturmprojekte)** der reguläre Baransatz auf **0,00 Euro** gesetzt (da im laufenden Jahr kein Geld fließt), jedoch eine **Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60.000,00 Euro** gebildet. Damit bleibt die Summe für die Zukunft blockiert.

Falls das StuPa an einer Fortführung festhält, wäre die sinnvollste Variante eine Absicherung der Finanzierung mittels einer Verpflichtungsermächtigung, wie sie derzeit im Entwurf des Haushaltsplans vorgesehen ist. Nach aktuellem Stand soll frühestens 2028 gebaut werden, ein Mittelabruf im Studienjahr 2028/2029 erscheint daher noch am realistischen. Durch die Inflation wird der Gegenwert der 2023 eingegangenen Beteiligung immer weiter abschmelzen, je länger das Zahlungsziel in die Zukunft geschoben wird. Entgegen dem in der letzten Sitzung geäußerten Wunsch des StuPas sind Einsparpotenziale nach Ansicht des Standortes ausgeschlossen.

Heidenheim

Die Studierendenschaft hat mit **55.000,00 €** den mittlerweile fertiggestellten Bau der Dachterrasse auf einem Neubau unterstützt. Hier wartet die Studierendenschaft noch auf den Abruf der dafür vorgesehenen Mittel. Auf telefonische Rückmeldung von Vermögen und Bau Baden-Württemberg soll der Mittelabfluss noch bis spätestens September 2026, d.h. im Haushaltsjahr 2025/2026 stattfinden. Falls sich dies jedoch verschieben sollte, ist eine Fortschreibung des Geldes sinnvoll,

um kurzfristig die entsprechenden Mittel überweisen zu dürfen, ohne einen entsprechenden Nachtragshaushaltsplan zu stellen. Falls die Mittel noch in diesem Studienjahr verausgabt werden, würde ein entsprechender NHHP gestellt werden, um die Mittel ersatzlos zu streichen und dadurch das Leuchtturmprojekt final abzuschließen.

Mit den Geldern wurden folgende Dinge (teil-)finanziert:

- Ausbildung eines zweiten Rettungsweges
- Ausbildung des Zugangs zur Terrasse als Fluchtweg
- Geländergestaltung die einen regulären Aufenthalt von Personen zulässt (Edelstahlnetze die ein Durchsteigen bzw. Durchfallen bei der offenen Geländerkonstruktion verhindern)
- Beleuchtung
- Podest + Rampe (die einen Zutritt zur Terrasse auch für Personen mit körperlichen Einschränkungen ermöglicht)
- Ausbildung einer Fläche zum Aufstellen und Betreiben einer Forschungs-PV-Anlage

Weitere rücklagenfinanzierte Investitionen sind im nächsten Haushaltsplan nicht vorgesehen.

6. Ergebnis der Vorabprüfung durch die DHBW

Um das Genehmigungsverfahren durch das DHBW-Präsidium nach dem Beschluss im StuPa zu beschleunigen, wurde der Haushaltsplanentwurf vorab dem Servicebereich Finanzen der DHBW-Präsidialverwaltung zur Durchsicht übermittelt.

Mit Schreiben vom 25. Juni 2026 hat die Bereichsleitung Haushalt (Frau Sybille Geiger) in Abstimmung mit Herrn Simon Seidenfuß das finale, positive Feedback erteilt. Seitens der DHBW-Finanzverwaltung besteht volles Einverständnis mit der gewählten Form der Darstellung sowie der restriktiven Ausgestaltung der Deckungsfähigkeit ab dem Haushaltsjahr 2026/2027. Formale oder aufsichtsrechtliche Konflikte mit der Landeshaushaltsordnung (LHO) wurden im Rahmen dieser Vorprüfung nicht festgestellt.

Vergleich zum Vorjahr

	Ist 2024/25	Soll 2025/26	Plan 2026/27	Veränderung Soll/Plan [%]
Einnahmen				
Studierendenschaftsbeiträge	401.156,00 €	660.660,00 €	828.100,00 €	+25,34%
Sponsoring, Spenden, Zuschüsse	102.524,00 €	70.364,70 €	47.906,00 €	-31,92%
Veranstaltungen	187.725,57 €	274.257,21 €	288.151,00 €	+5,07%
Verkauf von Waren (bspw. Merchandise)	9.999,56 €	8.441,00 €	3.100,00 €	-63,27%

	Ist 2024/25	Soll 2025/26	Plan 2026/27	Veränderung Soll/Plan [%]
Entnahme aus Rücklagen	94.943,89 €	148.114,99 €	115.000,00 €	-22,36%
Sonstiges	-3.926,25 €	0,00 €	575,00 €	-
Summe	792.422,77 €	1.161.837,90 €	1.282.832,00 €	+10,41%
Ausgaben				
Personalkosten	108.317,29 €	157.882,53 €	170.000,00 €	+7,67%
Schulungen	5.768,35 €	14.000,00 €	10.010,00 €	-28,50%
Sitzungen inkl. Bewirtung	42.662,24 €	104.933,00 €	119.230,00 €	+13,62%
Veranstaltungen	328.799,72 €	394.819,21 €	357.118,00 €	-9,55%
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, inkl. Erstitüten	81.471,35 €	83.330,00 €	73.094,00 €	-12,28%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.666,88 €	30.500,00 €	37.235,20 €	+22,08%
Investitionen (Leuchtturmprojekte)	83.277,01 €	124.114,99 €	**55.000,00 €**	-55,69%
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	40.826,18 €	47.224,00 €	80.787,00 €	+71,07%
Zuführung zu Rücklagen und Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	73.787,17 €	274.100,80 €	+271,47%
Hochschulsportförderung, Zuschüsse	67.216,63 €	58.917,00 €	39.297,00 €	-33,30%
IT- und Kommunikationsinfrastruktur	*15.000 €*[1]	17.790,00 €	19.560,00 €	+9,95%
Reisekosten	30.083,93 €	46.100,00 €	47.400,00 €	+2,82%
Summe	815.089,58 €	1.153.397,90 €	1.222.832,00 €	+11,22%
davon Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	-
Einnahmenüberschuss (Rücklagenveränderung)	-117.610,70 €	-65.887,82 €	99.100,80 €	-250,41%
Bemessungsgrundlagen				
Studierendenzahlen	32.223	33.033	31.850	-3,58%

[1] geschätzt